LSB
LANDESSPORTBUND THÜRINGEN
Mitten im Sport.

LSB Sportstättenbauförderung im Überblick

Antragsteller

- Sportvereine, Kreis- und Stadtsportbünde sowie Sportfachverbände mit einer vereinseigenen Sportstätte

Voraussetzungen

- Mitgliedschaft im LSB Thüringen e.V.
- Förderfähigkeit des Vereins sowie des Projekts
- langjährige Zweckbindung, d.h. das Objekt muss entweder im Eigentum des Vereins sein oder es muss ein Nutzungs- oder Pachtvertrag mit mind. 15 Jahren Laufzeit existieren
- Förderung kann nur für tatsächliche Baumaßnahmen beantragt werden (alles was fest in der Sportstätte verbaut wird, keine beweglichen Sachen)

Bedingungen

- Anteilsförderung von bis zu maximal 60% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten
- Deckelung der LSB-Förderung bei maximal 2.000,- Euro pro Vereinsmitglied
- Gesamtkosten des Projekts von mindestens 6.000,- Euro (Bagatellgrenze)
- mindestens 5% finanzielle Eigenbeteiligung des Vereins
- Gesamtfinanzierung muss laut Kosten- und Finanzierungsplan gesichert sein
- Kombination mit weiteren Fördermitteln ist grundsätzlich möglich
- Bewilligungszeitraum endet grundsätzlich jeweils zum 31.12. des Jahres
- Zuwendungs- und Vergaberecht ist vom Zuwendungsempfänger zu beachten

Anmeldung zur Förderung

- Anmeldefrist ist der 01.08. jeweils für das Folgejahr
- Anmeldung muss vollständig vorliegen:
  - Formular komplett ausgefüllt
  - ab 50.000,- Euro Gesamtkosten Beratungstermin mit KSB/SSB
  - Angabe, ob Sportstätte Bestandteil der Sportstättenrahmenleitplanung ist
  - Vergabe der Prioritätenstufe durch das jeweilige Landratsamt/Stadtverwaltung
  - Fachliche Stellungnahmen von
    - Gemeinde bzw. Kommune
    - Landkreis (entfällt bei kreisfreien Städten)
  - Sportfachliche Stellungnahmen von
    - Kreis- bzw. Stadtsportbund
    - Sportfachverband

Ansprechpartner
Kevin Fischer
Mitarbeiter Sportstättenbauförderung
Tel: 0361 34054 - 207
E-Mail: k.fischer@lsb-thueringen.de

Weitere Informationen unter:
https://www.thueringen-sport.de/unsere-themen/sportstaettenbaufoerderung